

Die neue ImmoWertV 2021 und zur ImmoWertA

Durch Inkrafttreten der Immobilienwertermittlungsverordnung 2010 (ImmoWertV) ergab sich auch die Notwendigkeit der Überarbeitung der Wertermittlungsrichtlinie (WertR 2006). Dies erfolgte in einzelnen Schritten in Form von separaten Richtlinien: am 11.01.2011 die Bodenrichtwertrichtlinie (BRW-RL), am 05.09.2012 die Sachwertrichtlinie (SW-RL) und am 20.03.2014 die Vergleichswertrichtlinie (VW-RL). Die Ertragswertrichtlinie (EW-RL) ist erst seit dem 15.11.2015 in Kraft. Diese einzelnen vorliegenden Richtlinien sollen nunmehr in einer Gesamtrichtlinie zusammengefasst werden. Dementsprechend gibt es für eine neue Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten seit dem 19.06.2020 einen Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Darüber wird jetzt im Kreise der Bewertungssachverständigen diskutiert. Durch diese neue ImmoWertV werden die Bewertungssachverständigen auf jeden Fall vor neue, nicht gerade geringe neue Herausforderungen gestellt. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat beabsichtigt unter der Bezeichnung ImmoWertA auch noch Anwendungshinweise zur neuen ImmoWertV 2021 zu erlassen.

Themenschwerpunkte:

Die neue ImmoWertV hat folgende Struktur:

Teil 1 Allgemeines

- Anwendungsbereich – Gegenstand und Grundlagen der Wertermittlung
- Begriffsbestimmungen zu einzelnen Grundstücksmerkmalen
- Allgemeine Grundsätze der Wertermittlung

Teil 2 Bodenrichtwerte und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten

- Allgemeines
- Bodenrichtwerte
- Sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten

Teil 3 Besondere Grundsätze zu den einzelnen Wertermittlungsverfahren

- Vergleichswertverfahren
- Ertragswertverfahren
- Sachwertverfahren

Teil 4 Regelungen für bestimmte Wertermittlungsobjekte

- Bodenwertwertermittlung
- Grundstücksbezogene Rechte und Belastungen

Teil 5 Schlussvorschrift

- § 53 Inkrafttreten, Außerkrafttreten
- Anlagen 1 bis 6



Referent:

Dipl.-Ing. Andreas Jardin

Architekt und Immobilienökonom (ebs), Fachaufsicht des Bausachverständigenwesens im Bereich der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen

Außerdem gibt es mit gleichem Datum einen Entwurf für Musteranwendungshinweise zur Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV-Anwendungshinweise – ImmoWertA).

Zielgruppe:

Öffentlich bestellte und vereidigte sowie freie Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Mitarbeiter von Kreditinstituten und sonstige (Bau- und Immobilien-) Sachverständige, die sich mit Bewertungsfragen - wie z. B. der Immobilienwertermittlung – beschäftigen

Die Teilnehmerzahl wird bei dieser Veranstaltung auf 30 Personen begrenzt!



Weitere Informationen:

Alle unsere Seminare finden Sie in unserem Seminarprogramm unter

www.ifbsv.de

Kontakt:

Telefon: 03471-316333

E-Mail: bewertungssachverstaendige@ifbsv.de

Auf einen Blick:

Termine: Online-Seminar
19.01.2022 und 20.01.2022
23.02.2022 und 24.02.2022
11.04.2022 und 12.04.2022
08.06.2022 und 09.06.2022

Uhrzeit: jeweils von 14.30 Uhr bis
18.00 Uhr incl. 30 Min.
Pause

Preis: 265,-- € zzgl. 19 % MwSt.